

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
RollstuhlSport Schweiz
Kantonsstrasse 40
CH-6207 Nottwil

T +41 41 939 54 11
rss@spv.ch
www.rollstuhlsport.ch

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, RollstuhlSport Schweiz

**Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb
der Elite- und Nachwuchskader ab 26. Juni 2021**

(Ersetzt Version vom 28. Mai 2021, Änderungen werden in Dunkelrot angezeigt)

Version: 30. Juni 2021

Ersteller: Andreas Heiniger, Corona-Beauftragter RollstuhlSport Schweiz (RSS)

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Bundesrat hat am 23. Juni für den Sportbereich sehr weitreichende Öffnungsschritte beschlossen. Die Details sind im Covid-19-Rahmenschutzkonzept der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, RollstuhlSport Schweiz, vom 26. Juni 2021 aufgeführt (siehe Kapitel 4.4, Trainings im Breiten- und Leistungssport).

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Gesichtsmaske: in Innenräumen bis zur sportlichen Aktivität

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske während des Ausübens einer sportlichen Aktivität ist aufgehoben.

4. Präsenzlisten führen

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen müssen weiterhin die Kontaktdaten erhoben werden, ansonsten gibt es keine Einschränkungen mehr.

Für Personen, die sportliche Aktivitäten im Aussenbereich ausüben, gibt es neu keine Einschränkungen mehr.

Die Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten in Innenräumen Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 2.5, Bestimmung Corona-Beauftragter). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Verbandes

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verband ist dies Andreas Heiniger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 41 939 54 11 oder rss@spv.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Sollte es in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, empfiehlt RSS das Tragen einer Maske sowie das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Transfer.

Die Trainer RSS werden über das angepasste Schutzkonzept sowie über das Rahmenschutzkonzept SPV/RSS informiert. Zudem werden die Dokumente auf rollstuhlsport.ch veröffentlicht.

Nottwil, 30. Juni 2021

Andreas Heiniger
Corona-Beauftragter RollstuhlSport Schweiz